

Kant und Meinong über das Wesen der Mathematik

Dr. Phil. Aaron Fellbaum

01.01.2012

Aaron Fellbaum: Kant und Meinong über das Wesen der Mathematik

Zusammenfassung Deutsch:

Der Autor beschäftigt sich mit einer Frühschrift von Alexius Meinong mit dem Titel: "Kants analytische Urteile und die Lehre von den Universalbegriffen" (1875/76). Kant wie auch Meinong besprechen synthetische und analytische Urteile. Beide bleiben dem Psychologismusvorwurf ausgesetzt und bleiben nur Vorläufer einer semantisch transformierten Erkenntnistheorie.

English Summary:

The author deals with Alexius Meinong's early writing "Kant's Analytic Judgments And The Doctrine Of Universal Concepts" (1875/76). Kant as well as Meinong discuss synthetic and analytic judgments. Both remain exposed to the accusation of maintaining a psychologistic procedure to attain their results. They remain thus only precursors of a semantically transformed Theory of Knowledge.

Schlagworte:

Alexius Meinong, Kant, analytische Urteile, Semantik, Erkenntnistheorie

Kant und Meinong über das Wesen der Mathematik¹

Dr. Phil. Aaron Fellbaum

"Non in intellectu sit, quod non antea in sensu fuerat."

Daß der Grazer Professor Alexius Meinong und andere Denker der Brentano-Schule mit dem erkenntniskritischen Denken Immanuel Kants schon von ihrem wissenschaftstheoretischen Programm her nichts zu tun haben wollen, ist oft betont worden. Vor einigen Jahren hat Dr. Alessandro Salice in seiner 2009 veröffentlichten Grazer Dissertation *Urteile und Sachverhalte* wiederholt auf den programmatischen "radikalen Antikantianismus" Meinongs aufmerksam gemacht.²

Weniger beachtet wird jedoch die Arbeit, die der junge Meinong in seiner Beschäftigung mit dem wichtigen Königsberger Professor aus dem 18. Jahrhundert geleistet hat. Sie trägt den Titel: *Kants analytische Urteile und die Lehre von den Universalbegriffen* und wurde vermutlich 1875/76 verfaßt.³ Diese Arbeit bildet eine Grundlage und Problemstellung für Meinongs eigenen Denkweg. Der Gelehrte bleibt jedoch selber in der später ausformulierten Gegenstandstheorie (mit der Programmschrift: *Über Gegenstandstheorie*. Leipzig: J. A. Barth, 1904) in einer Philosophie der Bewußtseinsfunktionen verfangen (und so dem Psychologismusvorwurf ausgesetzt), wie ich zeigen werde. Alexius Meinong blieb so in seiner Blüte vor mehr als hundert Jahren nur am Anfangspunkt einer neuen Entwicklung stehen, er war ein Wegweiser in das heraufkommende Zeitalter einer semantisch transformierten Erkenntnistheorie.

(1) Synthetische Urteile bei Kant:

(1.1) Mathematische Urteile sind synthetische Urteile:

Anhand der Diskussion um die Konzeption von mathematischen Gegenständen kann man die Entwicklung Meinongschen Denkens antizipieren. Dies geschieht in der Auseinandersetzung mit dem Kantischen Mathematikverständnis. Der Königsberger Professor sagte bereits in der Einleitung zur *Kritik der reinen Vernunft*:

¹ Ich danke den Herrn Professoren Frederick van de Pitte, Robert Burch und Alex Rueger von der University of Alberta für anregende Gespräche über die Philosophie Immanuel Kants. Der nachfolgende Beitrag verarbeitet darüberhinaus Forschungsergebnisse meiner Dissertation an der Karl-Franzens-Universität Graz über *Intersubjektivität der Erkenntnis bei Alexius Meinong und dem frühen Rudolf Carnap* (Diss. Graz, 2008, Institut f. Philosophie).

² A. Salice: 2005. *Urteile und Sachverhalte. Ein Vergleich von Alexius Meinong und Adolf Reinach. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz*. Diss.: Graz, 2005, 8 ff.

³ Der Entstehungszeitraum 1875/6 wird im Ergänzungsband (GA *Ergänzungsband*, X, 1) der Alexius Meinong Gesamtausgabe (Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt 1968-1978) als wahrscheinlich angegeben.

"Mathematische Urteile sind insgesamt synthetisch. Dieser Satz scheint den Bemerkungen der Zergliederer der menschlichen Vernunft bisher entgangen zu sein, ja allen ihren Vermutungen gerade entgegengesetzt zu sein [...]. Man sollte anfänglich zwar denken, daß der Satz $7 + 5 = 12$ ein bloß analytischer Satz sei, der aus dem Begriffe einer Summe von Sieben und Fünf nach dem Satz des Widerspruchs erfolge. Allein, wenn man es näher betrachtet, so findet man, daß der Begriff der Summe von 7 und 5 nichts weiter enthalte als die Vereinigung beider Zahlen in einer einzigen, wodurch ganz und gar nicht gedacht wird, welches diese einzige Zahl sei, die beide zusammenfaßt. Der Begriff von 12 ist keineswegs dadurch schon gedacht, daß ich mir bloß jene Vereinigung von Sieben und Fünf denke, und ich mag meinen Begriff von einer solchen möglichen Summe noch so lange zergliedern, so werde ich doch darin die Zwölf nicht antreffen" (KrV, B 14).

Erinnern wir uns, daß Platons Dialog Menon in der Antike schon darauf aufmerksam gemacht hatte, daß mathematische Erkenntnis nichts anderes ist als Wiedererinnerung an schon vorher Gewußtes (Platon: *Menon* 80d - 85e). So geht es auch bei Kant in seiner transzendentalen Erkenntniskritik der *Kritik der reinen Vernunft* nicht um das Wesen direkter empirischer Erkenntnis, sondern um das, was wir ohne Erfahrung, also *a priori*, vom menschlichen Erkenntnisvermögen her über die Welt wissen können. Im Vorwort der ersten Auflage zu seinem kritischen Hauptwerk sagt er: "Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unseren Begriffen *a priori* von Gegenständen überhaupt beschäftigt" (KrV, A 11 f).

Synthetische Urteile *a priori* sind Kant zufolge daher weit verbreitet, weil es in der Natur unseres Verstandes liegt verschiedene Begriffe, die *nicht* in den vorhergehenden enthalten sind, zu denken und miteinander zu verknüpfen bzw. zu kombinieren. Daß die synthetische Leistung des Denkens wichtig ist, wird auch von Meinong nicht bestritten.

Beatrice Longuenesse hat in vergangenen Jahren immer wieder auf die Bedeutung der Leistungsfähigkeit und Gangbarkeit der Kantischen Konzeption synthetischer Erkenntnis aufmerksam gemacht. Longuenesse weist darauf hin, daß ein klarer Unterschied besteht zwischen der übertrieben idealistischen Konstitution von Sinnlichkeit durch Spontaneität und der gangbaren Konzeption der Beeinflußbarkeit der Sinnlichkeit durch Spontaneität. Der Begründer der Transzendentalphilosophie hat also ihrem Buch *Kant on the Human Standpoint* zufolge nicht nur damit Recht, eine unüberbrückbare Kluft zwischen Rezeptivität und Spontaneität bestehen zu lassen - sondern darüberhinaus auch damit, daß die Einbildungskraft nicht die gemeinsame Wurzel von Sinnlichkeit und Verstand sein kann.⁴

Syntheseleistung setzt also auch bei Kant den Gegenstand oder das Material der Syntheseleistung als ontologisch Gegebenes bereits voraus. Beim synthetischen Urteil *a priori* setzt er auf die Anschauung als Stütze des Urteils, die vollkommen unabhängig vom bewußten Erkenntnisprozeß ist. In seinem kritischen Hauptwerk sagt er:

⁴ Sh. das Kapitel: "Synthesis and Givenness". In: B. Longuenesse: 2005. *Kant on the Human Standpoint*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, 64 - 78. Für die große Bedeutung, die Kant der Urteilstheorie für die Charakterisierung menschlichen Seins zumißt, siehe auch R. Hanna: 2009: "But Kant's theory of judgment differs sharply from many other theories of judgment, both traditional and contemporary, in three ways: (1) by taking the capacity for judgment to be *the central cognitive faculty of the human mind*, (2) by insisting on the semantic, logical, psychological, epistemic, and *practical priority of the propositional content of a judgment*, and (3) by systematically embedding judgment within *the metaphysics of transcendental idealism*." Eintrag: Kant's Theory of Judgment. In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Stanford, CA: Stanford University Press (<http://plato.stanford.edu/entries/kant-judgment/>).

"Ebensowenig ist irgendein Grundsatz der reinen Geometrie analytisch. Daß die gerade Linie zwischen zwei Punkten die kürzeste sei, ist ein synthetischer Satz. Denn mein Begriff von Geraden enthält nichts von Größe, sondern nur eine Qualität. Der Begriff des Kürzesten kommt also gänzlich hinzu, und kann durch keine Zergliederung aus dem Begriffe der geraden Linie gezogen werden. Anschauung muß also hier zu Hilfe genommen werden, vermittels deren allein die Synthese möglich ist" (KrV, B 16).

In der Erkenntnistheorie ist bloßes synthetisches Urteilen jedoch ganz und gar nicht ausreichend, da der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen selbst immer bewußtseinstranszendent bleibt, Gegenständlichkeit durch aktive Bewußtseinsfunktion unter Rückgriff auf Angeschautes alleine also nicht angemessen konzeptioniert oder gar erklärt werden kann. Die Synthese als epistemische Leistung wird durch diesen Mangel bis zu einem gewissen Grade schon hier devaluiert. Das Syntheseverständnis Kants ist trotzdem eine gemäßigte Konzeption. Das Sein des Gegenstandes ist unabhängig von dem, was der in der Zeit vor sich gehende *Erkenntnisprozeß* damit macht - es kann also durch den Erkenntnisprozeß auch nicht reflektiv eingeholt oder erkannt werden. Eine materiale Ontologie der Gegenstände wird als *Gegebenes* des Bewußtseins zweifelsfrei schon vorausgesetzt.⁵ Damit gewinnen nun jedoch die analytischen Urteile, der zweite Urteilstyp neben synthetischen Urteilen, wieder an Bedeutung.

(1.2) Analytische Urteile beinhalten Seinssetzungen (Meinongs Kritik an Kant):

Alexius Meinong nimmt besonderen Bezug auf die Unterscheidung zwischen analytischen und synthetischen Urteilen, als einem Entweder - Oder. Dabei nimmt er Abstand von synthetischen Urteilen, da diese nur Bewußtseinsleistung darstellen und nicht vom Gegenstand des Urteilens handeln: Eine Unterschätzung der Analytizität, so Meinong, findet statt gerade bei mathematischen Gegenständen. Es geht in der Mathematik nicht nur um die Zergliederung von vorgegebenen Begriffen. Soweit besteht keine Unstimmigkeit mit dem erkenntniskritischen Denker des ausgehenden 18. Jahrhunderts.⁶ Wie er das gemacht hatte, sei jedoch mangelhaft ausgeführt. Ontologischen Gegebenheiten für das Bewußtsein müssen ernsthafter miteingeschlossen werden bei Begriffsunterscheidungen von Urteilstypen, da sonst der Begriff analytischer Urteile Meinong zufolge "zu eng" gefaßt wird. Der Autor denkt in *Kants analytische Urteile und die Lehre von den Universalbegriffen* zunächst an die Problematik bejahender und verneinender Urteile - also Urteile, die aufgrund der Überzeugung über seinsmäßiges Gegebensein, d.h. hier faktisches Gegebensein, gefällt werden.

Durch die Erweiterung der Definition analytischer Urteile, so der Gründer der Grazer Schule, müsse die Unterbestimmung der Analytizität von Urteilen ausgeglichen werden. Wir können feststellen, sagt Meinong, daß " [...] alle Erkenntnisse über *Relationen von Vorstellungen* als analytisch zusammenzufassen sind."⁷

⁵ Der Unterschied zwischen einer materialen und einer formalen Ontologie (beinhaltend ausschließlich "formal logic", "formal axiology" und "formal praxis") wird vorzüglich herausgearbeitet im Kapitel: "A working definition of 'ontology'". In: R. Corazzon: 2011. *Theory and History of Ontology from a Philosophical Perspective* (www.ontology.co).

⁶ Für Kants Zuhilfenahme der Anschauung siehe KrV, B 16.

⁷ A. Meinong: 1978. "Kants analytische Urteile und die Lehre von den Universalbegriffen". In: *Gesamtausgabe. Ergänzungsband*. R. Kindinger, R.M. Chisholm [et al.] (Hgg.). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 8.

(1.3) Der Possibilismus Meinongs geht zurück auf seine Aufwertung analytischer Urteile:

Das Möglichsein ist die eigentliche Seinsweise der Gegenstände der Gegenstandstheorie, die vermutlich seit dem Jahre 1903 ausgearbeitet wurde. Dabei haben jedoch auch unmögliche Gegenstände (Meinongsche Gegenstände wie das runde Viereck oder der goldene Berg) eine "Seinsmöglichkeit", gerade weil sie nicht existieren, also nur vorgestellte Gegenstände sind. Oder besser gesagt: weil sie keine faktischen, sondern nur logische Gegenstände sind. Synthetische Bewußtseinsfunktionen (und auch analytische Urteile) entscheiden nicht über die Existenz eines Gegenstandes, Bewußtseinsfunktionen sind sicher nicht Inhalte des Urteilens, denen alleine Existenz an sich, also Existenz in der wirklichen Welt, zukommt. Der Existenzquantor "There is ..." oder "There are ..." ist nur für Dinge in der Welt gültig. Diese können dann auch wieder, wenn auch in anderer Hinsicht, Gegenstände von Urteilen sein.

Also sind Bewußtseinsfunktionen auch nicht die Natur der mathematischen Gegenstände (der paradigmatischen Gegenstände) und können diese auch nicht hervorbringen oder konstruieren. Mathematische Gegenstände können als Inhalte der Urteile keine Existenz in der Außenwelt besitzen. Die Nichtexistenz ist aber bewußtseinsabhängigen und mathematischen Gegenständen nur *zufällig* gemeinsam und nichts, was diese verschiedenen Konzeptionen in ihrem Wesen verbindet. Mathematische Gegenstände sind aus dem bestimmten Grunde nicht bewußtseinsabhängig, *weil* sie nicht existieren.

Der Meinongsche Possibilismus der Objekte, der sein Paradigma am Wesen mathematischer Gegenstände hat, ist ja weiterhin bis zu Extremen (z.B. von David Lewis in seiner Possible Worlds Semantik⁸) erweitert worden. So haben Edward Zalta und Bernard Linsky vor vielen Jahren darauf hingewiesen, daß Meinongs Idee von möglichen Welten, die nicht mit der faktischen Welt übereinstimmen, bei Lewis eine unzulässige Erweiterung erfahren hat. Dies durch die Annahme, daß auch mögliche Welten wirklich sind (Stichwort: "modal realism"). Damals wurde von einer unnötig großen Ontologie (engl.: „a needlessly big ontology“) des David Lewis gesprochen.⁹

(2) Die Natur der Gegenstände in der Gegenstandstheorie:

(2.1) „Schematisierte Wirklichkeit“: Die Gegenstände der Mathematik haben kein Dasein, wie der Begründer der Grazer Schule in seiner Schrift im Jahre 1907 sagt (In *Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften*, 41), sie sind keine materialen Objekte, sondern nur „schematisierte Wirklichkeit, eine Art Ideal, dem die Natur sich mehr oder weniger annähern mag.“ Ihre besondere Struktur ist ein So-Sein, ein „Außersein“ wie Meinong sagt, kein Sein im Sinne von Existenz von Dingen in der Außenwelt. Die Gegenstände der Geometrie sind in *Über Gegenstandstheorie* gleichzeitig der konkrete Anlaß, anhand dessen die allgemeine Natur der Erkenntnisobjekte erläutert wird. Anstatt einem Ausgangspunkt von verschiedenen Gegenstandsarten ist nun der Erkenntniszugang zu den Gegenständen "in allergrößter Allgemeinheit" zu untersuchen. Formale Objekte sind die

⁸ D. Lewis: 1986. *On the Plurality of Worlds*. Erster Teil.

⁹ B. Linsky und E. Zalta: 1991. "Is Lewis a Meinongian?" In: *Australasian Journal of Philosophy*, Vol. 69, 452. Weniger radikale Interpretationen wie z.B. die Kohärenz solcher Gegenstände wie geflügelte Pferde oder runde Vierecke in anderen logischen Welten als der unseren (also in w₂, w₃, etc.) sind besprochen worden in: M. Reicher: 2010. "Nonexistent Objects". In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Stanford, CA: Stanford University Press (<http://plato.stanford.edu/entries/nonexistent-objects/>) im Abschnitt (5.1): The Other World Strategy.

eigentlichen Erkenntnisgegenstände. Die Einführung der allgemeinen Gegenstandstheorie wird aus der Leistung der speziellen (mit Inhalt der Geometrie und der Arithmetik) ersichtlich:

"Nun wurde oben bereits darauf hingewiesen, daß spezielle, in gewissem Sinne speziellste Gegenstandstheorie in der Mathematik die glänzendste Repräsentation gefunden hat, die man sich nur wünschen kann. Dieser Glanz hat längst zu dem Streben geführt, die Behandlungsweise "more mathematico" auch anderen Wissens-, ich darf wohl sagen, Gegenstandsgebieten zugänglich zu machen, und es wird schwerlich ein erheblicher Fehler unterlaufen, wenn hinzugefügt wird: wo immer solche Versuche unternommen worden sind, hat man zugleich auch versucht, spezielle Gegenstandstheorie auf außermathematischem Gebiet zu treiben."¹⁰

In *Über Gegenstandstheorie* geht Meinong also bereits 1904 von dem Tatbestand der Vorstellungsgegenstände, insbesondere auch den geometrischen Gegenständen wie z.B. Dreiecken und Kreisen aus, sofern sie psychisch erfaßt werden. Weil Metaphysik nicht nur Physisches, sondern auch Psychisches behandelt (also auch die nur vorgestellten Gegenstände), stehe sie der Gegenstandstheorie letztlich wieder nahe. Was Gegenstandstheorie von einer Wirklichkeitstheorie wie der Metaphysik unterscheide, sei letztlich nur ihr "apriorischer Charakter".

(2.2) Trotzdem entgeht der Begründer der Grazer Schule, wie lange vor ihm Kant, nicht dem Vorwurf eines Psychologismus. Um diesem Vorwurf zu entgehen, müßten Bewußtseinsfunktionen in der Konzeptionierung der Gegenstandserfassung gänzlich ausgeschaltet werden können. Das Bewußtsein des erkennenden Subjekts ist aber als nicht einholbarer Ausgangspunkt immer intentional auf das Objekt der Erkenntnis gerichtet. Das Kantische Erbe ist in der Betonung der epistemischen Leistung des erkennenden Subjekts deutlich erkennbar und kann nicht weiter reduziert oder aufgelöst werden. Die Analyse richtet sich immer auf das eigene Bewußtsein vom erkenntnistranszendenten Gegenstand. Man kann auch mit Reinhard Kamitz von einer *psychologischen Bedeutungstheorie* Meinongs sprechen.

(3) Klärung der bereits Kantischen Fragestellung der Bewußtseinsabhängigkeit von Erkenntnis durch den Externalismus der semantisch transformierten Erkenntnistheorie:

Es ist deutlich geworden, daß im Gegensatz zur häufigen Polemik der wissenschaftlich orientierte Grazer Professor mit transzendentalphilosophischer Erkenntniskritik durchaus sehr viel teilte, nämlich das eigentliche erkenntnistheoretische Hauptproblem, die unkontrollierte Vermengung internaler (cartesischer und tendenziell psychologisierender) und externaler Erkenntniskriterien in der Suche nach unhintergehbaren Erkenntnisfundamenten.

Erst ein radikaler Erkenntnisexternalismus in der Ontologie der Sprachregeln als einzig epistemisch letztlich Gegebenem kann das beiden gemeinsame Problem beseitigen. Die neue Grundeinsicht ist, daß bewußtseinsunabhängige Gegenstände ihre Bestimmung (ihre gänzliche Bestimmung, also ihr Sein) durch exakt bestimmbare bewußtseinsunabhängige Regeln des Sprachgebrauchs erhalten und nicht durch Funktionen des synthetisierenden oder reflektierenden Bewußtseins. Hier liegt auch der Sinn der Unterscheidung zwischen der Beschäftigung mit Erkenntnis (inkl. Erkenntnisprozessen) und der Beschäftigung mit

¹⁰ A. Meinong: 1971. "Über Gegenstandstheorie". In: R.Kindinger, R.M. Chisholm [et al.] (Hgg.). *Gesamtausgabe*. Band 2. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 511.

Wahrheit.¹¹ Nur die Wahrheit bezieht sich dabei auf objektive Wirklichkeit, wie auch im späten *Vierten Kolleg über Erkenntnistheorie* aus dem Ergänzungsband der Gesamtausgabe Meinongs dargestellt ist:

"Dann [ist es] immerhin klar, daß Wahrheit primär gegenüber Erkenntnis [ist], schon weil Wahrheit zwar weniger bestimmtes Erlebnis [ist], aber doch durch die für Wert wesentliche Erfassungsrelation bestimmt [wird]. Erkenntnis hat Wert, weil sie wahres Urteil ist. Aber durch Innerlichkeit kommt Wertsteigerung (ohne Zweifel sogar schon Dignitätssteigerung der Erfassungsrelation) zustande."¹²

Die Objektivierung des epistemisch Gegebenen geschieht durch Encodierung der Gegenständlichkeit in der Sprachregel bzw. Syntaxregel, also der Ordnungsregel von Sätzen der verwendeten Sprache oder Theorie, die ein Regelmechanismus der die Objekte beschreibenden sprachlichen Formen ist (also etwas objektiv Gegebenes) und sich nicht mehr in der epistemischen Leistung des Urteilenden erschöpft. Der Gegenstand von Erkenntnis wird unabhängig vom individuellen Bewußtseinsträger (engl.: „a mind-independent object“), d.h. unabhängig vom individuellen Träger der Erkenntnis, er ist unabhängig vom erkennenden Subjekt (engl.: "epistemic agent" oder "epistemic subject"). Garant der Objektivität der Wirklichkeit des Menschen bleibt Gott, erfassbar ist hingegen nur die wirklichkeitsbeschreibende Sprache durch die ihr eigenen Regeln. Damit ist auch die erkenntnistheoretisch hochproblematische Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten von Substanzen, also die prinzipielle Unterscheidung, die scheinbar unersetzlich in der Erkenntnistheorie war (eingeführt vom britischen Empiristen John Locke), für irrelevant erklärt worden - und zwar für alle Klassen von Gegenstandserkenntnissen.

¹¹ A. Meinong: "Wahrheit". In: 1978. "Sach-Index zur Logik und Erkenntnistheorie" (zusammengestellt 1888 - 1903). In: *Gesamtausgabe. Ergänzungsband*. R. Kindinger, R. M. Chisholm [et al.] (Hgg.). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 120.

¹² A. Meinong: "Viertes Kolleg über Erkenntnistheorie". In: *Gesamtausgabe. Ergänzungsband*. R. Kindinger, R.M. Chisholm [et al.] (Hgg.). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 340.

Verwendete Literatur:

CORAZZON, Raul: 2011. *Theory and History of Ontology from a Philosophical Perspective*. (www.ontology.co).

HANNA, Robert: 2009. Kant's Theory of Judgments. In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Stanford, CA: Stanford University Press (<http://plato.stanford.edu/entries/kant-judgment/>).

KANT, Immanuel: 1956 [¹1781]. *Kritik der reinen Vernunft*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

LEWIS, David: 2005 [¹1986]. *On the Plurality of Worlds*. Kundli: Blackwell Publishing.

LINSKY, Bernard und Edward N. ZALTA: 1991. Is Lewis a Meinongian? In: *Australasian Journal of Philosophy*. Vol.69, No. 4, 438-453.

LONGUENESSE, Beatrice: 2005. *Kant on the Human Standpoint*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.

MEINONG, Alexius:

- 1971. Über Gegenstandstheorie. In: Rudolf KINDINGER, Roderick M. Chisholm [et al.] (Hgg.). *Gesamtausgabe*. Band 2. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 481-530.
- 1978. Kants analytische Urteile und die Lehre von den Universalbegriffen. In: *Gesamtausgabe. Ergänzungsband*. Rudolf KINDINGER, Roderick M. CHISHOLM [et al.] (Hgg.). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 1-17.
- 1978. Sach-Index zur Logik und Erkenntnistheorie. (Zusammengestellt 1888 - 1903). In: *Gesamtausgabe. Ergänzungsband*. Rudolf KINDINGER, Roderick M. CHISHOLM [et al.] (Hgg.). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 25-128.
- 1978. Viertes Kolleg über Erkenntnistheorie. In: *Gesamtausgabe. Ergänzungsband*. Rudolf KINDINGER, Roderick M. CHISHOLM [et al.] (Hgg.). Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 337-401.

PLATON: *Menon*. In: GRASSI, E., OTTO, W.F. und PLAMBÖCK, G. (Hgg.): *Platon. Sämtliche Werke*. (Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft. Griechische Philosophie. Band 3). Bd. 2, 7-42.

REICHER, Maria: 2010. Nonexistent Objects. In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Stanford, CA: Stanford University Press (<http://plato.stanford.edu/entries/nonexistent-objects/>).

SALICE, Alessandro: 2005. *Urteile und Sachverhalte. Ein Vergleich von Alexius Meinong und Adolf Reinach. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz.* Unveröffentl. Diss.: Graz (erweitert veröffentlicht in: SALICE, Alessandro: 2009. *Urteile und Sachverhalte. Ein Vergleich von Alexius Meinong und Adolf Reinach.* München: Philosophia Verlag).

ZALTA, Edward N. und LINSKY, Bernard: 1991. Is Lewis a Meinongian? In: *Australasian Journal of Philosophy*, Vol. 69, No. 4, 438-453.